



HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Zur Durchführung und Verwaltung des Zeltlagers werden mit der Anmeldung über die Jugendfeuerwehren und Ressorts personenbezogene Daten einzelner Teilnehmer/innen erhoben. Diese sind

- den Mitarbeitern/innen der Zeltlagerleitung sowie
- dem Ressort Anmeldung

zugänglich. Zur Beantragung von Fördergeldern und Zuschüssen erfolgt eine Weitergabe dieser Daten an ausgewählte Fördereinrichtungen, unter anderem an

- den Landkreis Schaumburg sowie
- die Niedersächsische Kinder- und Jugendfeuerwehr e. V.

Darüber hinaus werden zur Nutzung in verschiedenen Bereichen Daten und Informationen abgefragt, die beispielsweise

- dem Ressort Sanitätsdienst (Medizinischer Fragebogen)
- dem Ressort Küche/Verpflegung (Sonderernährung)
- dem Ressort Fernmeldezug (Kontaktdaten der Hauptbetreuenden) sowie
- dem Ressort Workshops (Teilnehmerdaten)

zugänglich sind. Im medizinischen Notfall erfolgt zudem eine Weitergabe dieser Daten an den/die behandelnde/n Arzt/Ärztin.

Im Rahmen der zeltlagerbezogenen Öffentlichkeitsarbeit entstehen Foto-, Film- und Tonaufnahmen. Bei Erstellung und Verwendung – auch in den Sozialen Medien – werden die geltenden Auflagen eingehalten. Bezüglich der Kinder- und Jugendfeuerwehr Schaumburg e. V. sind hier

- die Webseite www.kjf-schaumburg.de
- der Instagramaccount www.instagram.com/kjfschaumburg
- der Facebookaccount www.facebook.com/kjfschaumburg sowie
- der WhatsApp-Kanal <https://www.whatsapp.com/channel/0029Vax29VcISTkDbkwEMP27>

zu nennen.

Eine Veröffentlichung personenbezogener Daten beschränkt sich, so sie beispielsweise durch eine Berichterstattung erfolgt, auf Name, Vorname, Alter und Wohnort bzw. Jugendfeuerwehr. Eine Veröffentlichung und Weitergabe weiterer personenbezogener Daten findet durch die verantwortlichen Personen des Zeltlagers nicht statt.

Die Teilnahme am Zeltlager ist nur dann möglich, wenn der Nutzung und Verarbeitung der Daten, wie in den vorliegenden Hinweisen beschrieben, zugestimmt wird. Der erforderliche Versicherungsschutz kann ohne Zustimmung nicht gewährleistet werden. Die Zustimmung erfolgt durch Anmeldung zum Zeltlager.

Silke Weibels

Kreis-Jugendfeuerwehrwartin
Zeltlagerleiterin